

An die Verwender der  
HALFEN Transportanker-Systeme

**HALFEN GmbH**

Liebigstraße 14  
D-40764 Langenfeld  
Telefon: + 49 (0) 2173 / 970-0  
Telefax: + 49 (0) 2173 / 970-123  
Internet: [www.halfen.com](http://www.halfen.com)  
E-Mail: [info@halfen.com](mailto:info@halfen.com)

---

BETON - Verankerungstechnik  
FASSADE - Befestigungssysteme  
MONTAGETECHNIK - Produkte und Systeme

---

Abteilung: RDE  
Matthias Roik  
Tel: 02173-970-485  
Fax: 02173-970-425  
EMail: [matthias.roik@halfen.de](mailto:matthias.roik@halfen.de)

22. März 2012

Trotz eindeutiger technischer und rechtlicher Lage, gibt es immer wieder Unsicherheiten bezüglich der Mischung von Transportankersystemen verschiedener Hersteller. Dabei wird vermutet, dass die Verwendung von Abhebern eines Herstellers mit Transportankern eines anderen Herstellers technisch einwandfrei und die sichere Verwendung des Transportankersystems gewährleisten würde. Das ist derzeit nicht der Fall.

Rechtlich gesehen ist diese Mischung von nicht füreinander vorgesehenen Systemen eindeutig geregelt. In der Bauberufsgenossenschaftlichen Regel "Transportanker und -systeme von Betonfertigteilen", BGR 106, sind dazu folgende Formulierungen zu finden:

"Bei Transportankersystemen dürfen nur die zusammengehörigen Transportanker und Lastaufnahmemittel verwendet werden."

Auch in der neu erscheinenden VDI/BV-BS Richtlinie 6205, "Transportanker und Transportankersysteme für Betonfertigteile", ist ein entsprechender Absatz zu finden:

"Transportanker und Transportankersysteme sind so zu entwerfen, dass eine eindeutige Zuordnung kompatibler Transportanker und Lastaufnahmemittel gewährleistet ist. Herstellerübergreifende Kompatibilität ist anzustreben und vom Hersteller nachzuweisen."

Technisch gesehen würde diese Kompatibilität bedeuten, dass Anker und Abheber in ihren Abmessungen und besonders in ihren Fertigungstoleranzen herstellerübergreifend abgestimmt sein müssten. Solche technischen Absprachen existieren zurzeit aber nicht, denn sie würden bedeuten, dass die Produktionsverfahren koordiniert sein müssten. Außerdem behält sich selbstverständlich jeder Hersteller vor, Fertigungstoleranzen zu ändern. Dazu muss er seine Produktpalette konsistent anpassen. Ein "mischbares" System würde wiederum die herstellerübergreifende Koordination erfordern, die es zum jetzigen Zeitpunkt nicht gibt.

Selbstverständlich würde ein herstellerkompatibles System für Anwender und Planer einen großen Vorteil bedeuten. Deshalb sind solche Systeme auch anzustreben. Hierzu müssten sich zwei oder mehr Hersteller an einem gemeinsamen Entwicklungsprojekt beteiligen und für dieses entwickelte Transportankersystem gemeinsam die Verantwortung übernehmen, die aus der Kompatibilität entsteht.

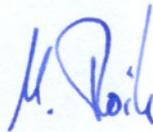
Sollte also lediglich ein einzelner Hersteller bescheinigen, dass Teile seines Transportankersystems kompatibel zu Komponenten eines anderen Herstellers sind, übernimmt er damit die volle und alleinige Verantwortung, auch für die Tragelemente des anderen Herstellers. Aus o.g. Gründen wäre ein solches Vorgehen mindestens fahrlässig, wider allen geltenden Vorschriften und im Schadensfall evtl. strafbar.

Mit freundlichen Grüßen

Halfen GmbH



ppa. Klaus Fröhlich



i.A. Dr.-Ing. Matthias Roik